

29. JUNI 2017

29/6

LOB		Pers. R.		Verw. R.		Bet. R.		IC	Se
II	III	IV	V	VI	VII	I/BR	I/Mag	I/P	WI
10	11	12	14	16	37	52	I/R	I/F	I/P
z. w. V.		z. d. A.		z. K.		+	#	z.T. R.	
Gesellschaftszeichen				IV 23 - 534		09			

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Herrn Oberbürgermeister Sven Gerich
Schlossplatz 6

Bearbeiter/in Herr Ostgen, Herr Hardt,
Durchwahl (06 11) 353 1611 (1510)
Fax (06 11) 353 1697
E-Mail Stephan.Ostgen@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

65183 Wiesbaden

Datum 20. Juni 2017

Gewährung einer weiteren außerordentlichen Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge und Asylsuchende

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Lieber Sven,

die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden war für das Land Hessen und die hessischen Kommunen bis in das Jahr 2016 hinein mit einer Vielzahl von Herausforderungen verbunden. Zur Bewältigung dieser Aufgabe hatte das Land Hessen in Ihrer Stadt **eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)** sowie eine **Notunterkunft (NUK)** für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden eröffnet. Für die Unterstützung bei dieser wichtigen Aufgabe möchte ich Ihnen und allen, die daran mitgewirkt haben, nochmals ausdrücklich danken.

Einerseits als Anerkennung für die von den Verantwortlichen Ihrer Stadt geleistete Unterstützung, andererseits als Kompensation zu einer erst im Finanzausgleichsjahr 2017 wirksam werdenden Berücksichtigung der in der EAE sowie in der NUK untergebrachten Flüchtlinge und Asylsuchenden bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen erhielten Sie mit Bescheid vom 02. März 2016 bereits eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 474.600 €. Bei der Bemessung dieser Zuweisung wurden in der EAE und NUK in 2015 untergebrachte Personen zugrunde gelegt.

Auch in der ersten Jahreshälfte 2016 mussten in einigen EAE sowie Notunterkünften noch in erheblicher Anzahl Flüchtlinge und Asylsuchende untergebracht werden. Ich habe mich daher dazu entschlossen, den Kommunen mit einer EAE bzw. Notunterkunft, die mindestens bis zum 31. März 2016 für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden genutzt wurden, eine weitere Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zu gewähren.

Die Berechnung der Zuweisung für die EAE basiert auf Basis der errechneten durchschnittlichen monatlichen Belegungszahlen im ersten Halbjahr 2016.

Die Berechnung der Zuweisung für die NUK basiert auf Basis der errechneten durchschnittlichen monatlichen Belegungszahlen im Zeitraum Januar bis April 2016.

In der EAE in Wiesbaden waren nach den vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mitgeteilten Belegungszahlen im Zeitraum Januar bis Juni 2016 pro Monat durchschnittlich **644 Personen** untergebracht.

In der Notunterkunft in Wiesbaden waren nach den vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mitgeteilten Belegungszahlen im Zeitraum Januar bis April 2016 pro Monat durchschnittlich **499 Personen** untergebracht.

Für jede nach der Durchschnittswertermittlung untergebrachte Person wird ein Pauschalbetrag von 350 € zu Grunde gelegt. Für Ihre Stadt errechnet sich danach folgende Gesamtzuweisung:

	Anzahl der berücksichtigten Flüchtlinge	Betrag pro Person	Teilbetrag EAE
EAE	644	x 350,- €	225.400 €
NUK	499	x 350,- €	174.650 €
Insgesamt	457		400.050 €

Auf der Grundlage dieser Berechnung bewillige ich der Stadt Wiesbaden eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock (Kap. 17 24 613 01) in Höhe von

400.050 €.

Der bewilligte Betrag in Höhe von 400.050 € wird Ihnen vom Regierungspräsidium Darmstadt ausgezahlt.

Über diese Zuweisung hinaus sind aus dem Landesausgleichsstock keine weiteren Zuweisungen für Flüchtlinge und Asylsuchende vorgesehen. Einerseits werden die Kommunen durch zwischenzeitlich teilweise deutlich höhere Bundes- und Landeszuwendungen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden finanziell entlastet. Andererseits werden die sich Ende 2015 in den Kommunen gemeldeten Flüchtlinge und Asylsuchenden als Einwohner bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen im KFA 2017 berücksichtigt.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Dieser Erlass ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO vollständig der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rut Beuth', is written over the text of the document.

Beuth
Staatsminister